

## Niederschrift

---

**Sitzung:** öffentliche Sitzung des Gemeinderates (GR/018/2023)  
**Datum:** Dienstag, 12.12.2023  
**Beginn:** 19:30 Uhr  
**Ende:** 22:26 Uhr  
**Ort:** Rathaus Gablingen - Sitzungssaal

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende

1. Bürgermeisterin Karina Ruf

#### Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat	Erwin Almer
Gemeinderat	Philipp Brauchler
Gemeinderat	Dr. Albert Eding
Gemeinderat	Klaus Heidenreich
2. Bürgermeister	Christian Kaiser
Gemeinderat	Pius Kaiser
Gemeinderat	Werner Kapfer
Gemeinderat	Dr. Max Lang
Gemeinderat	Christoph Luderschmid
Gemeinderat	Franz Rotter
Gemeinderat	Martin Uhl
Gemeinderat	Josef Wetzstein
Gemeinderat	Thomas Wittmann

Schriefführerin Therese Schuster

Verwaltung Helga Kraus  
Roland Wegner

#### Weitere Anwesende

Zu TOP 3: Herr Steinbacher und Herr Gürtler, Steinbacher Consult

Zu TOP 4: Herr Fritz, Planungsbüro STADT LAND FRITZ

### **Abwesend und entschuldigt:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat	Wolfgang Dehmel	(beruflich verhindert)
Gemeinderat	Helmut Grieshaber	(privat verhindert)
Gemeinderätin	Lena Zimmermann	(beruflich verhindert)

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung:

- 1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung
- 2 Die Bürger haben das Wort
- 3 Globalkalkulation Wasser/Abwasser Gablingen (ohne Holzhausen)
- 3.1 Vorstellung der Globalkalkulation (Wasser/Abwasser) durch das beauftragte Ingenieurbüro
- 3.2 Erlass der notwendigen Änderungssatzungen für Beiträge und Gebühren (Wasser/Abwasser)
- 4 Vorstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans PV-Anlage und Heizkraftwerk Gablingen-Siedlung  
Vorgezogene Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- 5 Ortszentrum Gablingen 147/2023  
Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
- 6 Eisenbahnrechtliches Genehmigungsverfahren nach § 18 AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz) über die Zulässigkeit vorgelegter Unterlagen der Firma Staub & Co. Silbermann GmbH, Gablingen 144/2023  
Planung der Erweiterung der Gleis- und Weichenanlagen - Stellungnahme der Gemeinde Gablingen
- 7 Bebauung "Am Südhang"- Fl.Nr. 433/2, 433/1, Gemarkung Lützelburg 137/2023  
Beratung und Beschlussempfehlung zur Änderung/Erweiterung des Bebauungsplans "Reute und Mittelanger"
- 8 Antrag auf Nutzungsänderung von einer Kühl- und Lagerhalle in eine Asylunterkunft (befristet) 150/2023  
Grundstück in Gablingen, Gewerbegebiet "Flugplatz 1", Paul-Klee-Straße 13, Fl.Nr. 595/31, Gemarkung Gablingen
- 9 Abgrabungsantrag Nr. 34/2023 146/2023  
Grundstück in Gablingen, Fl.Nr. 913, Gemarkung Gablingen  
Vorhaben: Abgrabung von Kies mit Wiederverfüllung
- 10 Bushaltestelle Gewerbegebiet "Flugplatz 1" 148/2023
- 11 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.11.2023
- 12 Informationen aus der Verwaltung
- 13 Termine
- 14 Anfragen der Gemeinderäte

# Öffentliche Sitzung

---

## 1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung

---

Erste Bürgermeisterin Frau Ruf eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. TOP 10 „Stellplatzsatzung der Gemeinde Gablingen“ wird von der Tagesordnung genommen, da noch Klärungsbedarf besteht.

### **Beschluss:**

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

**einstimmig angenommen**

---

## 2 Die Bürger haben das Wort

---

Herr Dieminger hat eine Frage zur geplanten Seniorenanlage mit BeneVit in der Ortsmitte (heutiger TOP 5 der Tagesordnung). Er kann sich nicht vorstellen, dass in absehbarer Zeit das Bundesgesetz zur Abrechenbarkeit einer „stambulanten“ Seniorenanlage geändert wird.

*Frau Ruf teilt mit, dass der Prozess zur Gesetzesänderung schon mehrere Jahre am Laufen ist, nicht erst seit Gablingen Interesse an einer derartigen Einrichtung hat. Sobald „stambulant“ abrechenbar ist, wird eine Seniorenanlage von BeneVit gebaut.*

Zum gleichen Thema spricht Frau Sauler an, dass auch betreutes Wohnen benötigt wird und es bestimmt noch andere Modelle gibt.

*GR Almer teilt mit, dass es von BeneVit ein neues Programm „Leben plus“ (nur Wohnen + Grundversorgung) gibt, das bei den Planungen mitberücksichtigt werden soll.*

*GR Kapfer führt aus, dass als erster Schritt das Konzept „stambulant“ (nach Gesetzesänderung) im südlichen Bereich des Grundstücks weiterverfolgt wird, man aber auch auf dem Nordteil des Ortszentrumsgrundstücks vorankommen will.*

Herr Engisch hat mehrere Fragen:

1.) Kontrolle der Kosten Jugendtreff (Stichwort Playstation 5) und Weiterleitung auf der Internetseite.

*Frau Ruf teilt mit, dass der Jugendreferent ein jährliches Budget hat. Martin Everts klärt In Absprache mit dem Kreisjugendring Augsburg-Land ab, ob die Anschaffung sinnvoll ist.*

*Zum Internetauftritt bittet Frau Ruf um eine genauere Angabe, die ihr Herr Engisch per Mail zukommen lassen soll.*

2.) Beleuchtung des Geh- und Radweges zur Siedlung: Wurden wegen der Verzögerung durch fehlende Unterlagen der Deutschen Glasfaser Regressforderung (Kostensteigerung) angedacht?

*Frau Ruf informiert, dass der Bau der Radwegbeleuchtung vor Weihnachten geplant war, aber aufgrund des Wintereinbruchs nicht mehr möglich ist. Sobald es die Witterung im neuen Jahr zulässt, beginnt der Ausbau. Eine Abstimmung mit der ausführenden Firma ist bereits erfolgt. Mit der Deutschen Glasfaser wurde eine Lösung gefunden. Regressforderungen sind im Moment nicht angedacht.*

3.) Bis wann ist mit einem Beteiligungsbericht der Gemeinde Gablingen an den Renergiewerken Gablingen zu rechnen? Gesetzlich ist ein jährlicher Bericht bei Beteiligung einer Kommune von mehr als 5 % an einem Betrieb vorgeschrieben. Welche Geldmittel sind bisher abgeflossen?  
*Von Frau Ruf wird mitgeteilt, dass zurzeit noch die Akquise in der Gablinger Siedlung stattfindet. Bisher sind noch keine Geldmittel geflossen. Die Gemeinde wird erst in Kürze Gesellschafter in den Renergiewerken Gablingen GmbH.*

4.) Schwarzbau Holzhausen: Wenn das Landratsamt nicht reagiert, welche Maßnahmen kann die Gemeinde gegen das Landratsamt einleiten?  
*Die Gemeinde Gablingen leitet gegen das Landratsamt Augsburg keine Maßnahme ein, so Frau Ruf. Das Landratsamt ist eine übergeordnete Behörde und arbeitet den Vorgang ab.*

5.) Kennzeichnung des Schlittenbetriebs in der Holzgasse, Prüfung der Stabilität des dort schon vorgeschädigten Baumes.  
*Frau Ruf beauftragt den Bauhof, den vorgeschädigten Baum zu beseitigen. Beim nächsten Wintereinbruch werden die Schilder am Schlittenberg in der Holzgasse wieder aufgestellt.*

6.) Welche Auswirkungen hat es auf die Situation im Kindergarten und in der Schule, wenn Flüchtlingsfamilien im Gewerbegebiet unterkommen.  
*Frau Ruf teilt mit, dass in den Containern derzeit 110 männliche Geflüchtete untergebracht sind. Es ist im Moment nicht zu erwarten, dass die Container von Familien genutzt werden. In der Notaufnahme sind 11 Geflüchtete gemeldet, davon eine Familie mit 8 Kindern. Derzeit geht man davon aus, dass die Kinder nicht beschult werden müssen.*

Frau Unglert fragt nach dem Sachstand zum Glasfaserausbau durch die Telekom.  
*Frau Ruf hat keine Information, wann der Glasfaserausbau der Telekom erfolgt.*

Frau Unglert spricht den Rufbus „Aktivo“ im Holzwinkel an und schlägt einen derartigen Rufbus für die Gemeinde Gablingen vor.  
*Da die Ausschreibung schon zu weit fortgeschritten war, war eine Beteiligung nicht mehr möglich, informiert Frau Ruf. Im Moment gibt es keine neuen Lösungen für den Busverkehr. Frau Ruf hat bereits vor zwei Jahren die Einrichtung einer Busverbindung nach Neusäß angemeldet.*

Herr Baur beantragt die Einrichtung eines Fahrradständers vor den Grünholderstuben und der Mehrzweckhalle.  
*Frau Ruf sagt zu, dies in die Haushaltsberatungen 2024 mit einzubeziehen.*

Herr Trettwer wünscht die Installation einer modernen Audioanlage in der Aussegnungshalle im Gablinger Friedhof.  
*Dies wird ebenfalls in die Haushaltsberatungen 2024 einfließen, sagt Frau Ruf zu.*

Herr Trettwer fragt nach, was mit Anträgen aus den Bürgerversammlungen geschieht.  
*Frau Ruf teilt mit, dass Anträge aus den Bürgerversammlungen innerhalb von 3 Monaten im Gemeinderat beraten und ggf. beschlossen werden.*

Frau Sauler spricht an, dass bei der Stromversorgung bei der Dorfweihnacht eine bessere Lösung gefunden werden soll.  
*Dies wird Thema der Nachbesprechung zur Dorfweihnacht sein, so Frau Ruf.*

Frau Meyer fragt nach, wann die Eröffnung des V-Mini-Marktes ist und ob der Gemeindebus dann weiterhin nach Stettenhofen fährt?  
*Frau Ruf geht davon aus, dass der V-Mini-Markt im Frühjahr seinen Betrieb aufnimmt. Der Gemeindebus wird ab Eröffnung des V-Marktes nicht mehr nach Stettenhofen fahren.*

---

### 3 Globalkalkulation Wasser/Abwasser Gablingen (ohne Holzhausen)

---

#### 3.1 Vorstellung der Globalkalkulation (Wasser/Abwasser) durch das beauftragte Ingenieurbüro

---

Die Vorsitzende Frau Ruf begrüßt zu diesem TOP Herrn Steinbacher und Herrn Gürtler von Steinbacher Consult.

Im Rahmen einer ausführlichen Präsentation erläutert Herr Steinbacher die durchgeführte Globalkalkulation. Die Gemeinde ist verpflichtet alle 4 Jahre die Beiträge und Gebühren neu zu berechnen und kostendeckend zu erheben.

Die Werterhaltung des umfangreichen Anlagevermögens ist wichtig.

Bei der Kanalisation werden 80 % auf die Geschossflächen und 20 % auf die Grundstücksflächen verteilt.

Bei der Wasserversorgung sind es 60 % auf die Geschossflächen und 40 % auf die Grundstücksflächen.

Dies wurde schon immer so berechnet und entspricht einem üblichen Ansatz, teilt Herr Steinbacher auf Nachfrage mit.

#### Es ergeben sich ab 01.01.2024 folgende Beiträge:

Entwässerung	a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	1,78 €/m <sup>2</sup> (bisher 1,41 €/m <sup>2</sup> )
	b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche	22,23 €/m <sup>2</sup> (bisher 17,80 €/m <sup>2</sup> )
Wasser	a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	1,07 €/m <sup>2</sup> (bisher 0,82 €/m <sup>2</sup> )
	b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche	5,56 €/m <sup>2</sup> (bisher 4,34 €/m <sup>2</sup> )

Die Beiträge werden bei Bezugsfertigkeit von Neubauten, Erweiterungen von Wohngebäuden erhoben.

#### Ab 01.01.2024 ergeben sich folgende Gebühren:

Entwässerung	3,06 €/m <sup>3</sup> (bisher 3,29 €/m <sup>3</sup> )
Wasser	1,71 €/m <sup>3</sup> (bisher 1,81 €/m <sup>3</sup> )

Zusammenfassend wird festgestellt, dass sowohl die Abwasser- wie auch die Wasserversorgung stabil laufen und gut geführt sind. Das Ergebnis der Globalkalkulation ist eine gute Botschaft, resümiert die Vorsitzende Frau Ruf. Aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung ist die Gebührensenkung eher ungewöhnlich, so Herr Wegner. Der Grund liegt u. a. darin, dass während der Chlorierung an Gersthofen viel Wasser verkauft wurde.

#### Kenntnis genommen

---

#### 3.2 Erlass der notwendigen Änderungssatzungen für Beiträge und Gebühren (Wasser/Abwasser)

---

### 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) ohne Ortsteil Holzhausen

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit gültigen

Fassung erlässt die Gemeinde Gablingen folgende 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gablingen vom 15.12.2010:

#### **Art. 1**

1. § 6 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

**Der Beitrag beträgt**

**a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 1,78 €.**

**b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 22,23 €.**

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

**Die Gebühr beträgt 3,06 € pro Kubikmeter Abwasser.**

#### **Art. 2**

Diese 3. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 2. Änderungssatzung vom 10.12.2019 außer Kraft.

#### **1. Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gablingen stimmt der vorgetragenen 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS//EWS) ohne Ortsteil Holzhausen zu.

**einstimmig angenommen**

#### **3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS/WAS) ohne Ortsteil Holzhausen**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Gablingen folgende 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Gablingen vom 15.12.2010:

#### **Art. 1**

1. § 6 erhält folgende neue Fassung:

**Der Beitrag beträgt**

**a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 1,07 €.**

**b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 5,56 €.**

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

**Die Gebühr beträgt 1,71 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.**

#### **Art. 2**

Diese 3. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 2. Änderungssatzung vom 10.12.2019 außer Kraft.

## **2. Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gablingen stimmt der vorgetragenen 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS/WAS) ohne Ortsteil Holzhausen zu.

**einstimmig angenommen**

---

### **4 Vorstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans PV-Anlage und Heizkraftwerk Gablingen-Siedlung Vorgezogene Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

---

Frau Ruf begrüßt Herrn Fritz vom Planungsbüro und bittet ihn um die Vorstellung der Vorentwürfe.

Die Vorentwürfe werden anhand der Planzeichnungen von Herrn Fritz erläutert.

Die FNP-Änderung und ein Bebauungsplan sind erforderlich, da das Vorhaben nördlich der Siedlung im Außenbereich liegt. Im Vorhabensbereich liegt eine Gashochdruckleitung, die nicht überbaut werden darf und beidseitig ist 5 m Abstand zu halten. Der Regionale Grünzug ist betroffen und weiter im Norden liegt eine Vogelschutzzone. Deshalb wurde im Vorfeld eine Vogelkartierung beauftragt. Für eine PV-Anlage in der geplanten Kategorie ist keine Ausgleichsfläche notwendig, nur für die Heizzentrale und die Habitate der Feldlerche. Es sind Aufständereien bis zu 3,5 m Höhe und eine Randeingrünung geplant. Die Heizzentrale (Container, Wärmepumpe und Speicher) soll am südöstlichen Rand der Fläche entstehen. Der Abstand zur Bahn beträgt 25 m. Voraussichtlich wird ein Blendgutachten erforderlich. Auf Nachfrage teilt Herr Fritz mit, dass die Eingrünung außerhalb der Einzäunung liegen wird und die Abstandsflächen zum angrenzenden Acker 4 m betragen.

Die Rückbauverpflichtung beträgt normalerweise 30 Jahre und wird im Nutzungsvertrag geregelt.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Fritz für die Vorstellung.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nahwärmeversorgung Gablingen, Freiflächen-Photovoltaikanlage und Heizzentrale“ mit Satzung und Begründung für die Flurnummern 444, 445 und 446, jeweils Gemarkung Gablingen und vom Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Nahwärmeversorgung Gablingen, Photovoltaik-Freiflächenanlage und Heizzentrale“ mit Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 12.12.2023 und billigt diese.

Die vorgezogene Behörden- und Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sind durchzuführen.

**einstimmig angenommen**

---

### **5 Ortszentrum Gablingen Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen**

---

Die Vorsitzende Frau Ruf informiert, dass sich der Gemeinderat in der Klausurtagung am 8. Juli 2023 mit der Entwicklung der Fläche an der Grünholderstraße im Ortszentrum befasst hat. Es bestand Einigkeit, dass an dieser Stelle ein funktionaler Dorfplatz und zwei Gebäude entstehen sol-

len. Die Nutzung der Gebäude wurde mit „Haus der Gesundheit“ und „Haus der Begegnung“ definiert.

Zur Belegung des „Hauses der Gesundheit“ haben bereits aussichtsreiche Gespräche mit Ärztinnen stattgefunden. Um eine Vorstellung für das „Haus der Begegnung“ zu bekommen, hat der Gemeinderat verschiedene Bürgerhäuser besichtigt und sich von den dortigen Bürgermeistern zum Vorgehen beraten lassen. Das Dorfgemeinschaftshaus in Kühleenthal hat bei den Gemeinderäten und der Verwaltung besonders großen Anklang gefunden.

Die Verwaltung hat zu einem Büro, das die Gemeinde Gablingen bei diesem Entwicklungsprozess begleitet und v.a. Fördermöglichkeiten prüft, Kontakt aufgenommen. Ein erstes Gespräch mit dem zuständigen Ansprechpartner in der Regierung von Schwaben (Fördergeber) findet in Kürze statt.

In der Gemeinderatssitzung am 28. November 2023 wurde der Auftrag für eine Planungsskizze an eine Architektin vergeben (nicht förderschädlich).

Die Verwaltung schlägt folgende weitere Vorgehensweise vor:

1. Ermittlung des Raumbedarfs durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat.
2. Erste Planungsskizze wird erstellt und mit dem Gemeinderat abgestimmt.
3. Planungsskizze wird den Vereinsvorständen und den Kirchenvertretern vorgestellt. Anregungen, die der Gemeinderat befürwortet, werden in die Planungsskizze eingearbeitet.
4. Die Planungsskizze wird der Öffentlichkeit vorgestellt. Anregungen, die der Gemeinderat befürwortet, werden in die Planungsskizze eingearbeitet.
5. Sind die Möglichkeiten der Förderung geklärt, wird der Beschluss zur Einleitung des VgV-Verfahrens gefasst.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Gablingen stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

**einstimmig angenommen**

---

**6 Eisenbahnrechtliches Genehmigungsverfahren nach § 18 AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz) über die Zulässigkeit vorgelegter Unterlagen der Firma Staub & Co. Silbermann GmbH, Gablingen  
Planung der Erweiterung der Gleis- und Weichenanlagen - Stellungnahme der Gemeinde Gablingen**

---

Das Vorhaben wurde in der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 05.12.2023 beraten.

Die Regierung von Oberbayern ist die zuständige Planfeststellungs- und Aufsichtsbehörde i.S.d. Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG). Im Rahmen dieser Zuständigkeit wird geprüft, ob die vorgelegte Planung zur Erweiterung der privaten Eisenbahnbetriebsanlage auf dem Betriebsgelände Industriestraße 3 in Gablingen zulässig ist.

Im Werksgelände Industriestraße 3, Gablingen werden im südöstlichen Grundstücksbereich drei zusätzliche Abstellgleise mit Nutzlängen von je mind. 70 m gebaut. Um effektive Rangierbewegungen der Kesselwagen von der Abstellanlage zu den jeweiligen Entladestellen zu ermöglichen, werden neue Weichenverbindungen innerhalb der vorhandenen Gleisanlagen erforderlich sowie ein zweites Zufahrtsgleis vom Gleisanschluss her.

Der Umschlag der Rohchemikalien und der veredelten Endprodukte findet sowohl über die

Straße per LKW als auch auf dem Schienenweg statt. Derzeit werden über die Schiene täglich an drei Abfüllstationen bis zu 10 Kesselwagen in verschiedene Größenklassen entladen. Dabei kann das Ladevolumen je nach Ausführung der wagen 20 m<sup>3</sup> bis 120 m<sup>3</sup> betragen. Die Wagen werden im Zustellfenster von 6 bis 8 Uhr von einem Fremd-EVZ auf das Firmengelände gebracht und dort wieder abgeholt, die Verteilung im Werksgelände erfolgt mit einem Zweiwege-Rangierfahrzeug.

Durch die unregelmäßige Andienung über das Netz der Deutschen Bahn kommt es zu einer nur eingeschränkt planbaren Auslastung der Gleis-/Abfüllanlagen. So schwankten die wöchentlichen Anlieferungen im ersten Halbjahr 2021 zwischen 18 und 35 Bahnkesselwagen (BKW). Um diese Schwankungen künftig abfangen zu können, sollen im Werksgelände weitere Zwischenabstellungen möglich und der logistische Wagonumschlag optimiert werden.

Mit diesem Antrag werden

- keine Mengenerhöhungen beantragt
- keine zusätzliche Lärmbelastung, sondern Reduzierung
  - a) durch den Einbau einer Spurkranzschmieranlage
  - b) durch weitere Rangiermöglichkeiten sind weniger Fahrbewegungen erforderlich
- Sicherheit (BKWs bis zur Abtankung auf Werksgleis, nicht mehr am Bahnhof)
- Nachhaltigkeit (Transport von der Straße auf die Schiene)
- Zukunftssicherheit Standort
- Unabhängigkeit von der DB Cargo

Im Detail umfasst das gegenständliche Antragsverfahren folgende Maßnahmen:

- Neubau eines zweiten Zufahrtsgleises ca. 52 m, mit zwei Weichen
- Verlängerung eines Abstellgleises, Länge ca. 11 m
- Neubau von drei Abstellgleisen mit Nutzlängen jeweils zwischen 70 und 75 m
- Einbau von drei Weichen und einer Gleiskreuzung zur Einbindung der Abstellanlage in die vorhandenen Gleisanlagen
- Versetzung der bestehenden Gleissperre in das Einfahrtsgleis vor die Weiche 1
- Einbau einer Spurkranzschmieranlage vor der Weiche 1
- Entwässerungsanlagen in Form von Kiesrigolen
- Leerrohrtrassen für die Bahnausrüstung
- Neubau einer zusätzlichen Gleistragwanne (Abtankwanne) zur Kapazitätserhöhung
- Folgemaßnahmen:
  - a) Anpassen des vorhandenen Bahnübergangs „Am Foret“
  - b) Erneuerung einer bestehenden Gleistragwanne (Abtankwanne) wg. geänderter Gleisgeometrie
  - c) Anpassung der Grundstückseinfriedung – Verschiebung/Ergänzung Tore und Zäune
  - d) Spartensicherungs- und -anpassungsmaßnahmen
  - e) Fällung von Bäumen

Die Vorsitzende Frau Ruf stellt fest, dass es letztendlich um die Zukunftssicherung der Firma geht.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gablingen erteilt zu den vorgelegten Planunterlagen für die Erweiterung der privaten Eisenbahnbetriebsanlagen mit Gleis- und Weichenanlagen auf dem Betriebsgelände - Werk Gablingen -, Industriestraße 3 in Gablingen die Zustimmung.

Bedenken die gegen das Vorhaben sprechen sind nicht vorhanden, allerdings fordert die Gemeinde Gablingen die zu fällenden Bäume durch Neupflanzungen zu ersetzen.

**einstimmig angenommen**

---

**7      Bebauung "Am Südhang"- Fl.Nr. 433/2, 433/1, Gemarkung Lützelburg  
Beratung und Beschlussempfehlung zur Änderung/Erweiterung des Bebauungs-  
plans "Reute und Mittelanger"**

---

Der Vorgang wurde in der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 05.12.2023 beraten.

Frau Kraus informiert zum Sachverhalt.

Für das Grundstück Am Südhang, Fl.Nr. 433/2, Gemarkung Lützelburg wurde das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Schwimmbcken in der Sitzung des Gemeinderats am 11.07.2023 erteilt.

Aufgrund der Außenbereichslage und der erforderlichen Ortsrandeingrünung fand ein Bespre-  
chungstermin mit Sachbearbeitern des Landratsamtes vor Ort statt. Im Bauausschuss fand eine  
ausführliche Beratung der Situation statt.

Bei einer Entscheidung für ein Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan sind mit den  
Grundstückseigentümern städtebauliche Verträge zur kompletten Kostentragung abzuschließen.

Inwieweit das 3. Grundstück am östlichen Rand miteinbezogen werden kann, ist von der Verwal-  
tung zu prüfen. Im Flächennutzungsplan ist dieses Grundstück als Wohnbaufläche dargestellt.

**1. Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gablingen hält weiterhin an dem Verfahren der Vorbescheide  
fest, da dadurch eine Bebauung der in Rede stehenden Grundstücke unmittelbar bevorsteht.

**einstimmig abgelehnt**

**2. Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des Bebauungsplans „Reute und Mittelanger“ auf Kos-  
ten der Grundstückseigentümer für die Grundstücke Fl.Nr. 433/2, 433/1, jeweils Gemarkung Lüt-  
zelburg zu.

**einstimmig angenommen**

**3. Beschluss:**

Das Grundstück Fl.Nr. 433/0, Gemarkung Lützelburg soll soweit möglich in die Erweiterung des  
Bebauungsplans „Reute und Mittelanger“ mit einbezogen werden.

**angenommen**

**Ja 10 Nein 4**

---

**8      Antrag auf Nutzungsänderung von einer Kühl- und Lagerhalle in eine Asylunter-  
kunft (befristet)  
Grundstück in Gablingen, Gewerbegebiet "Flugplatz 1", Paul-Klee-Straße 13, Fl.Nr.  
595/31, Gemarkung Gablingen**

---

Die Bauamtsleiterin Frau Kraus informiert, dass wie dem Gremium bekannt ist, die Kühl- und La-  
gerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 595/31, Gemarkung Gablingen bereits als Asylunterkunft ge-

nutzt wird. Der vorliegende Antrag auf Nutzungsänderung wurde immer wieder abgeändert sowohl von der Aufteilung der einzelnen Bereiche als auch von der Bettenanzahl und der Art der Unterbringung.

### **Beurteilung:**

Das Vorhaben wird nach § 30 BauGB beurteilt und liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Flugplatz 1“ 5. Änderung.

Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden lt. Planer nicht benötigt.

### **Art der Nutzung:**

Änderung von Kühl- und Lagerhalle in eine Asylunterkunft, befristet auf 3 Jahre.

### **Städtebauliche Einfügung:**

Die Nutzungsänderung der Kühl- und Lagerhalle ist wie folgt geplant und wird bereits ausgeführt:

- EG max. 14 Schlafplätze im südlichen Bereich der Halle – aber nur als Notunterkunft für ca. 2 bis 3 Übernachtungen, ansonsten ist das EG als Aufenthaltsbereich und Essensbereich für die Bewohner der Container und der im OG vorgesehenen Bewohner geplant
- OG 66 Schlafplätze, die mit 33 Stockbetten vorgesehen sind

Insgesamt sind für die Halle max. 80 Betten vorgesehen.

Der Brandschutz wird mit T90 Türen und einer Brandschutztreppe vom OG ins EG gewährleistet.

Es sind 6 Security-Personen vor Ort.

Der erforderliche Fluchtweg vom OG mit der erforderlichen Brandschutztreppe und den Brandschutztüren T 90 ist in den Plänen eingetragen und ist bereits ausgeführt.

Weiterhin sind auf dem östlichen Grundstück Fl.Nr. 595/76, Gemarkung Gablingen im südlichen Bereich unter der Containeranlage noch 8 zusätzliche Sanitär-Container und 1 WC-Container aufgestellt.

### **Stellplätze:**

Es werden 7 Stellplätze geschaffen, die nach der GaStellV berechnet sind, da die Stellplatzsatzung der Gemeinde Gablingen keine Verkehrsquelle hierfür hergibt.

Nach der GaStellV sind für Asylunterkünfte je 30 Betten 1 Stellplatz erforderlich, mind. 3 Stellplätze.

Es sind 80 Betten (66 + 14) geplant, somit wären 2,7 Stellplätze (gerundet 3 Stellplätze) erforderlich.

Es werden 7 Stellplätze für die Nutzungsänderung in die Asylunterkunft geschaffen bzw. sind vorhanden.

Die Beratung im Gremium zeigt, dass mit der Anzahl der Asylbewerber teilweise kein Einverständnis besteht. Weiterhin wird der Verlauf des Genehmigungsverfahrens kritisiert. Die Vorsitzende stellt fest, dass das gesamte Verfahren mit ihr abgestimmt gewesen sei, doch aufgrund der Vielzahl der ankommenden Asylbewerber immer wieder umgeplant werden musste. Die aktuelle Situation macht es für die Beteiligten sehr schwierig. Aus der Mitte des Gremiums wird auch die kurze Genehmigungsfrist bei Asylunterkünften und die Genehmigung ohne die erforderlichen Unterlagen kritisiert, während bei anderen Bauvorhaben immer mehr Nachweise verlangt werden. Allerdings, so die Mehrheit im Gremium, war die Gemeinde in die Abläufe eingebunden und hätte nichts anders machen können.

Jeder kennt die Flüchtlings-Situation, aber keiner will sie vor der eigenen Tür haben, so eine Aussage aus dem Gremium. Trotz alledem wird die Asylunterkunft im Gewerbegebiet Gablingen लगemäßig positiv gesehen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung von einer Kühl- und Lagerhalle in eine Asylunterkunft befristet auf 3 Jahre auf dem Grundstück Paul-Klee-Straße 13, Fl.Nr. 505/31, Gemarkung Gablingen.

**angenommen**

**Ja 11 Nein 3**

---

**9 Abgrabungsantrag Nr. 34/2023**  
**Grundstück in Gablingen, Fl.Nr. 913, Gemarkung Gablingen**  
**Vorhaben: Abgrabung von Kies mit Wiederverfüllung**

---

Vor Eintritt in die Beratung übergibt die Vorsitzende Frau Ruf aufgrund persönlicher Beteiligung den Vorsitz an den 2. Bürgermeister Christian Kaiser.

Der Abbauantrag war Gegenstand der Beratungen in der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 05.12.2023.

Planungsrechtliche Zulässigkeit:

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich und wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Im Regionalplan RP 9 Augsburg ist das Grundstück bis auf die nordwestliche Ecke als Vorrangfläche für den Kiesabbau Nr. 505 KS aufgenommen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Gablingen stellt das Grundstück ebenfalls als landwirtschaftliche Nutzung mit Vorrangfläche für den Kiesabbau Nr. 505 KS (bis auf den nordwestlichen Teilbereich) dar.

Planungsrechtlich ist es als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB zu beurteilen.

Lage des Grundstücks, Flächengröße und Höhenniveau:

Die für den Abbau vorgesehene Fläche liegt ca. 1,2 km östlich von Gablingen und etwa 270 m südlich von Gablingen-Siedlung.

Das Grundstück befindet sich in einer strukturarmen Landschaft aus Ackerflächen und bereits bestehenden Abbauflächen, welche im Osten von der Bahnlinie Augsburg-Nördlingen begrenzt wird. Die Abbaufläche wird derzeit intensiv landwirtschaftlich in einem ebenen Gelände mit Höhenniveau ca. 460 – 461 m NN genutzt.

Im Süden grenzt ein weiterer Acker mit der Fl.Nr. 901, an allen anderen Seiten grenzen Feldwege an.

Im Südwesten befindet sich bereits ein bestehendes Abbaugebiet (Fl.Nr. 909/1, 910 und 911/1). Innerhalb des Grundstücks verläuft entlang der östlichen und nordöstlichen Flurgrenze unterirdisch eine Gashochdruckleitung, sowie eine Kabelschutzrohranlage und Nachrichtenkabel der Bayernets GmbH. Es wurde durch die Bayernets GmbH ein Schutzstreifen von jeweils 4 m beiderseits der Rohrachse festgelegt, welcher nicht berührt werden darf.

Um einen ausreichenden Schutz zu gewährleisten wird zur Abbaufläche ein Sicherheitsabstand von 10 m eingehalten.

Abbauvorhaben:

- Beginn mit vollständiger Erschließung durch Abtrag des Oberbodens und seitliche Lagerung im Norden, Osten, Süden und Westen mit angeböschten Oberbodenwällen
- Abbau bis ca. 451,80 m NN (Abbausohle) – somit 1,5 m über höchstem GW-Stand
- Abbau in 3 Abschnitten von West nach Ost
- Abbaudauer ca. 9 Jahre (2023 – 2032) zzgl. 1 Jahr für den Abschluss der Rekultivierung
- Jährliche Abbaumenge ca. 20.295 m<sup>3</sup>, dabei Abbau kontinuierlich
- Abbauböschung Rand 45°
- Abbautiefe durchschnittlich 9,2 m unter Gelände
- Abbaugeräte: Radlager Bagger
- Keine offene Lagerung von Hilfsstoffen (z.B. Treibstoffe, Schmierstoffe)
- Keine Anlage von Hütten oder dergleichen
- Evtl. kleiner Baucontainer für Belegschaft und sanitäre Einrichtung
- Ein- und Ausfahrt des Abbaugeländes liegt im westlichen Grundstücksbereich zum Feldweg mit der Fl.Nr. 922
- Sukzessive Wiederverfüllung der Grube mit Material bis Z 1.1 nach Leitfaden

- Absicherung des Abgrabungsgeländes durch ein verschließbares Tor bzw. Schranke, einem Hinweisschild und durch seitliche Randwälle.

#### Sicherheitsabstände:

- 10 m im Osten zur im Flurstück verlaufenden Gashochdruckleitung
- 10 m im Westen und Norden zu den Flurwegen Fl.Nr. 922, 916 und 914
- 5 m Abstand zu der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Süden mit der Fl.Nr. 912

#### Wiederverfüllung:

- Sukzessive Wiederverfüllung von West nach Ost nach Beendigung der jeweiligen Abbaubabschnitte
- Wiederverfüllung in 3 Abschnitten
- Größe der Abbau- und Wiederverfüllabschnitte:
  - A I mit ca. 0,99 ha (33% der Abbaufäche)
  - A II mit ca. 0,99 ha (33% der Abbaufäche)
  - A III mit ca. 0,99 ha (33% der Abbaufäche)
- Ende der Wiederverfüllung und Rekultivierung im 10. Jahr (2033)
- Wiederverfüllung mit Fremdmaterial bis Z1.1
- Jährliche Verfüllmenge ca. 24.640 m<sup>3</sup> bis zur ursprünglichen Geländehöhe ca. 460 – 461 m NN

#### Arbeitstägliches Verkehrsaufkommen:

Jährliche Abbaumenge durchschnittlich 20.826 m<sup>3</sup> Kies an ca. 240 Tagen.

Pro Tag durchschnittliche 5,8 LKW-Fahrten zum Abtransport des Rohstoffmaterials und 5,8 LKW-Fahrten zum Antransport von Fremdmittel für die Verfüllung, wobei dieses Verkehrsaufkommen nach oben und nach unten schwanken kann.

#### Flächen- und Massenberechnung

Planungsfläche brutto	3,90 ha
Abbaufäche netto	ca. 2,98 ha

Auf der Abbaufäche werden insgesamt ca. 221.756 m<sup>3</sup> Humus, lehmiger Abraum und Kies bewegt.

Die Menge an gewinnbaren Rohstoff beträgt davon ca. 182.658 m<sup>3</sup>. Bei einer geplanten Abbau-dauer von 9 Jahren und einer Gesamtmenge von 182.658 m<sup>3</sup> beträgt die jährliche Abbaumenge ca. 20.295 m<sup>3</sup>

Das Abbaugebiet liegt im Bereich des Regionalen Grünzugs, allerdings nicht in einem Schutzgebiet. Der Regionale Planungsverband bei der Regierung von Schwaben ist daher zu beteiligen.

#### Rekultivierungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

Nach dem Abbau wird die Fläche wieder vollständig verfüllt und für die landwirtschaftliche Nutzung wiederhergestellt.

Die naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahme wird auf einer externen Ökokontoffäche mit einer Fläche von 3.945 m<sup>2</sup> (23.985 WP) auf dem Grundstück Fl.Nr. 875 der Gemarkung Waltenhausen, Landkreis Günzburg geschaffen. Dieser besteht aus einem artenreichen Waldmantel, Extensiv-Grünland und gepflanzten Einzelbäumen.

#### Transport und Zufahrtswege:

Die Zufahrt zur geplanten Abbaufäche befindet sich an der westlichen Flurgrenze zum Feldweg Fl.Nr. 922.

Der Abtransport sowie die Anlieferung erfolgen über den Feldweg Fl.Nr. 922 zum gegenüberliegenden Flurstück mit der Fl.Nr. 909/1. Auf dieser Fläche erfolgte ein Abbau, der zum Großteil wieder rekultiviert ist, aber noch einen Fahrweg aufweist.

Von der Fl.Nr. 909/1 verläuft der Transportweg zunächst in Richtung Süden zur Fl.Nr. 910 und führt von dort weiter in Richtung Westen über die Feldwege mit Fl.Nr. 906/1 und 904/4 zur Kreisstraße A5.

Nachdem die Zu- und Abfahrt zur Abbaufäche in Abstimmung mit dem Antragsteller in der Talsohle über die Flurnummern 922, 909/1, 910, 906/1 erfolgen soll, schlägt der Vorsitzende Herr Kaiser vor, dass evtl. auf ein Lärmschutzgutachten verzichtet werden kann. Allerdings ist durch die Nähe zum Badesees die Festlegung detaillierter Vorgaben erforderlich.

Es folgt eine ausführliche Diskussion zu den Möglichkeiten das Naherholungsgebiet Badesees zu schützen (Lärmschutz, Verkehrssicherheit, Staubfreiheit). Der geplante Abbauezeitraum erscheint zu lange. Auch die Wiederverfüllung wird kontrovers diskutiert.

### **1. Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gablingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Abbauantrag auf Kies auf dem Grundstück Fl.Nr. 913, Gemarkung Gablingen und der hierfür erforderlichen Anlegung der Ausgleichsfläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 875 der Gemarkung Waltenhausen, Landkreis Günzburg mit einer Fläche von 3.945 m<sup>2</sup> (23.985 WP).

Die Beteiligung des Regionalen Planungsverbands bei der Regierung von Schwaben ist aufgrund der Lage im regionalen Grünzug erforderlich.

**angenommen**

**Ja 12 Nein 0 Persönlich beteiligt 2**

### **2. Beschluss:**

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Ortsteil Gablingen Siedlung (250 m) und des neu auszuweisenden Baugebiets „Südlich der Bahnhofstraße – BA 2“ (ca. 214 m) wird die Vorlage eines immissionsschutzrechtlichen Gutachtens gefordert.

**abgelehnt**

**Ja 5 Nein 7 Persönlich beteiligt 2**

### **3. Beschluss:**

Auf der Nordseite des Abbaugrundstücks wird die Anlegung eines Walls von mindestens 3 m gefordert.

**angenommen**

**Ja 12 Nein 0 Persönlich beteiligt 2**

### **4. Beschluss:**

Der Abbauezeitraum sollte auf 5 bis 6 Jahre verkürzt werden.

**angenommen**

**Ja 12 Nein 0 Persönlich beteiligt 2**

### **5. Beschluss:**

Die dargestellte Erschließung über die Grundstücke Fl.Nr. 922, 909/1, 910, 906/1 und 904/4, Gemarkung Gablingen ist ausreichend.

Die Abbaufirma hat mit der Eigentümerfirma des Grundstücks Fl.Nr. 910, Gemarkung Gablingen eine privatrechtliche Vereinbarung über die Nutzung des Weges zu schließen. Eine Asphaltierung der geplanten Zu- und Abfahrt über Fl.Nr. 904/4 und 906/1, Gemarkung Gablingen (Zufahrt zur Kreisstraße) ist derzeit noch nicht erforderlich.

Nach Beendigung des Abbaus wird eine angemessene Beteiligung der Abbaufirma zur ordnungsgemäßen Wiederherstellung aller Zu- und Abfahrtswege gefordert – hierzu ist vorab eine Vereinbarung durch die Verwaltung abzuschließen

**angenommen**

**Ja 12 Nein 0 Persönlich beteiligt 2**

## **6. Beschluss:**

Die Verkehrssicherheit beim Badensee ist zu gewährleisten. Die Wege im Bereich des Badesees sind staubfrei zu halten. Die Fahrer des Abbaunternehmens werden angewiesen Rücksicht (Schrittgeschwindigkeit) auf die Badegäste zu nehmen, damit die Nutzung des Erholungsgebiets nicht beeinträchtigt wird. Hierzu sind entsprechende verkehrsrechtliche Beschränkungen mit der Abbaufirma abzuklären und durch die Verwaltung anzuordnen

**angenommen**

**Ja 12 Nein 0 Persönlich beteiligt 2**

## **7. Beschluss:**

Der Abbau des gemeindlichen Grundstücks Fl.Nr. 922, Gemarkung Gablingen sollte soweit als möglich durchgeführt werden.  
Um die Zu- und Abfahrt in der Talsohle zu ermöglichen, ist der gemeindliche Weg nach Verfüllung wiederherzustellen und zu vermessen.

**angenommen**

**Ja 12 Nein 0 Persönlich beteiligt 2**

***Ergänzung aufgrund des Antrags der Fraktion der Grünen/SPD:***

## **8. Beschluss:**

Dem Antrag der Fraktion der Grünen/SPD wird stattgegeben.  
Die ausgebeutete Kiesgrube Fl.Nr. 913, Gemarkung Gablingen soll nach Bauantrag mit Z 1.1 Material gemäß Verfüllleitfaden des StMUV 15.07.2021 rückverfüllt werden. Gemäß Verfüllleitfaden (Ziff. B-3/B-T) ist die Rückverfüllung mit Bauschutt möglich.

Zum Wohle der Allgemeinheit ist auf die Rückverfüllung mit Bauschutt zu verzichten. Die offene Grube soll ausschließlich mit natürlichem, mineralischem Bodenmaterial verfüllt werden.

**angenommen**

**Ja 7 Nein 5 Persönlich beteiligt 2**

### Hinweis:

Von der beantragten abzubauenen Grundstücksfläche ist die nordwestliche Ecke nicht im Vorranggebiet für Kiesabbau Nr. 505 enthalten.

### Anmerkung:

*Frau Ruf und Herr Dr. Eding sind bei allen Beschlüssen nach Art. 49 GO persönlich beteiligt.*

---

## **10 Bushaltestelle Gewerbegebiet "Flugplatz 1"**

---

Der Sachverhalt war Thema in den nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzungen am 18.07.23 und 05.12.23, sowie am 25.07.203 im Gemeinderat.

Die Verwaltung wurde beauftragt mit dem Landkreis für beide Bushaltestellen an der Kreisstraße eine Lösung bezüglich dem Aufstellen einer Unterstellmöglichkeit zu finden.

Als Ergebnis für die unterschiedlichen Varianten kann Folgendes festgehalten werden.

Aufgrund der Stellungnahme des Landkreises wird der Bau einer Unterstellmöglichkeit direkt an der Kreisstraße nicht weiterverfolgt. Auch die Polizei hat das Bushäuschens am Fahrbahnrand abgelehnt.

Dem Gemeinderat wurden weitere verschiedene Möglichkeiten zur Verlegung der Bushaltestellen in das Gewerbegebiet vorgestellt, jedoch ist bei allen Varianten der Kostenaufwand gegenüber dem Nutzen in Frage zu stellen.

Bislang gingen in der Verwaltung keinerlei Beschwerden oder Nachfragen zum Thema Bushaltestelle Gewerbegebiet von den Nutzern ein. Die Verwaltung strebt eine Lösung dahingehend an, dass bei einer zukünftigen Entwicklung im Gebietsumgriff das Thema Ausbau der Bushaltestelle umgesetzt wird.

Der Bauausschuss schließt sich der Aussage der Verwaltung an und empfiehlt dem Gemeinderat keine baulichen Maßnahmen oder Veränderungen durchzuführen.

In der Bauausschusssitzung wurde angeregt bei der JFA nachzufragen, ob einzelne Busfahrten zur JVA zum Schichtende für die Bediensteten sinnvoll sind. Frau Ruf hat die Anfrage an die JVA gestellt.

GR Wittmann sieht im Vorschlag der Verwaltung keine Lösung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt derzeit keine baulichen Maßnahmen oder Veränderungen an der Bushaltestelle im Gewerbegebiet „Am Flugplatz“ durchzuführen.

**angenommen**

**Ja 11 Nein 3**

---

## **11 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.11.2023**

---

### **Beschluss:**

Die Niederschrift vom 28.11.2023 wird genehmigt.

**einstimmig angenommen**

---

## **12 Informationen aus der Verwaltung**

---

Frau Ruf bedankt sich zum Jahresende beim Gemeinderat für das konstruktive Miteinander, bei Frau Reif von der Augsburger Allgemeinen für ihr gute Berichterstattung und beim Team aus der Verwaltung für die wertvolle Zuarbeit und Unterstützung.

---

## **13 Termine**

---

Am 16. und 17.12.2023 findet die Waldweihnacht beim Theaterheim Lützelburg statt. Für den 19.01.2024 ist ab 19:00 Uhr der Neujahrsempfang mit Sportlerehrung in der Mehrzweckhalle Gablingen geplant, zu dem alle Bürger\*innen eingeladen sind. Am 30.01.2024 findet die nächste Gemeinderatssitzung statt.

---

**14      Anfragen der Gemeinderäte**

---

GR Eding fragt nach dem Verfahrensstand zum Ausbau der Staatsstraße 2036.  
Frau Ruf liegen derzeit keine Unterlagen vor.

Um 22:26 Uhr schließt 1. Bürgermeisterin Karina Ruf die Sitzung des Gemeinderates.

Karina Ruf  
1. Bürgermeisterin

Therese Schuster  
Schriftführer/in